

**MFR Info 09/2015**

## **Landgericht Frankfurt verbietet Abschließen der Haustür**



Eine verschlossene Haustür behindere den Fluchtweg und gefährde das sichere Fluchten. So entschied das Landgericht Frankfurt: Deshalb dürften Haustüren von Mehrfamilienhäusern nicht abgeschlossen werden.

Der Schutz von Leben und Gesundheit sei wichtiger als das Sicherheitsbedürfnis der Bewohner, hat das Landgericht kürzlich in einer Urteilsbegründung mitgeteilt (Az.: 2-13 S 127/12). In dem verhandelten Fall hatte eine Wohnungseigentümergeinschaft beschlossen, die Haustür nachts zu festgelegten Zeiten abzuschließen. Die Richter am Frankfurter Landgericht kippten den Beschluss. Dieser widerspreche den Grundsätzen ordnungsgemäßer Verwaltung. Bei einem Feuer etwa müssten Bewohner mitunter schnell fliehen. Eine verschlossene Tür könne zur Falle werden.

**MFR bietet Ihnen beides: sicheres Fluchten im Notfall und einbruchhemmende Elemente im Alltagsbetrieb.**

**Sprechen Sie mit uns bei der Auslegung von Elementen für Mehrfamilienhäuser. (Tel. 0 90 86-95 99 00 / [info@mfr-tuerelemente.de](mailto:info@mfr-tuerelemente.de))**